



HESSISCHER LANDTAG

01. 09. 2023

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 25.01.2023

Clan-Kriminalität in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Freien Demokraten hatten bereits im Jahr 2019 eine Kleine Anfrage, Drucks. 20/986, zur Clan-Kriminalität gestellt. Gemäß der Antwort durch den Innenminister spielte Clan-Kriminalität in Hessen seit Jahren eine untergeordnete Rolle. Weiterhin ergab die Antwort, dass Organisierte Kriminalität Verfahren, die unter kriminelle Clan-Kriminalität im Sinne der Definition und Kriterien fallen, in Hessen faktisch nicht existieren würden. Es wurde lediglich ein Fall aus dem Jahr 2017 genannt, der dem Phänomen Clan-Kriminalität im erweiterten Sinne zugeordnet wurde. Seitdem wurden allerdings mehrere Fälle von Clan-Kriminalität in Hessen bekannt. Unter anderem kam es im Jahr 2021 im Verteilungskampf um Rauschgift zu zwei Schießereien unter Beteiligung eines türkisch dominierten Clans. Im selben Jahr wurde ein Fall gegen einen deutsch-rumänischen Clan im Rhein-Main-Gebiet bekannt, der illegal mit Fahrzeugen gehandelt und damit einen Schaden in Millionenhöhe verursacht haben soll. Anfang 2022 kam es in Rüsselsheim wegen des Vorwurfs des bandenmäßigen Handels mit Betäubungsmitteln sowie Geldwäsche zu einer Großrazzia. Im Juli 2022 stellten Ermittler Vermögenswerte von Mitgliedern eines anderen kriminellen Clans im Rhein-Main-Gebiet, wegen Verdachts einer massiven Steuerhinterziehung, sicher. Der jüngste Fall ereignete sich Ende 2022, als die Polizei mit einer Großrazzia gegen die Mitglieder des Al-Zein-Clans vorgegangen ist und in Kassel zwei Objekte durchsuchte. Ihnen sei u.a. die Unterschlagung zahlreicher Autos sowie Betrug mit Corona-Hilfen vorgeworfen worden.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Hessen ist und bleibt ein sicheres Land. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat für die Landesregierung höchste Priorität. Neben unseren Rekordinvestitionen in die Innere Sicherheit und dem historischen Personalaufbau bei der hessischen Polizei, stattet die Landesregierung die hessischen Sicherheitsbehörden auch mit den notwendigen Befugnissen aus, die auf die aktuellen Bedürfnisse der Gefahrenabwehr angepasst sind. Eine Situation, wie sie im Hinblick auf Clan-Strukturen in anderen Bundesländern dargestellt wird, ist für Hessen derzeit weiterhin nicht zu konstatieren. Gleichwohl ist die Polizei in höchstem Maße aufmerksam, wenn Mitglieder von Clanstrukturen Straftaten im Land begehen. Dabei gilt es entsprechende Sachverhalte frühzeitig zu bewerten, um mögliche Tendenzen schon im Vorfeld von Taten zu erkennen, sodass polizeiliche Ermittlungs- und Einsatzmaßnahmen konsequent und zielgerichtet initiiert werden können.

Die Ende 2021 ausgearbeitete bundesweit einheitliche Definition für Clankriminalität findet seit Beginn des Jahres 2022 in den Polizeipräsidien Anwendung und ermöglicht die Subsumtion jeder Ethnie oder Nationalität, welche die geforderten Merkmale eines Clans und zusätzlich die im Rahmen der Clanzugehörigkeit begangenen Straftaten erfüllen, unter die Clandefinition.

Gemäß der abgestimmten bundeseinheitlichen Definition handelt es sich bei einem Clan um eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus. Clankriminalität umfasst ferner das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Hessen arbeitet ausschließlich mit der bundesweiten Definition und deren Indikatoren. Zur Erfassung von Clankriminalität muss im Bereich der Organisierte Kriminalität (OK) zunächst die OK-Definition erfüllt sein, anschließend folgt die Subsumtion der Tätergruppierung unter die Clandefinition.

Die Zuständigkeit liegt beim Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) in der Abteilung für Organisierte und Schwere Kriminalität. Dabei betrachten die Sicherheitsbehörden die Erscheinungsform der Clankriminalität sowohl im Bereich der OK als auch in Deliktsfeldern der Allgmeinkriminalität. Die Entwicklungen im Phänomenbereich der Clankriminalität haben in Hessen auch schon vor der neuen Definition einer ständigen und intensiven Beobachtung unterlegen. Auf Basis der Ende 2021 ausgearbeiteten bundesweit einheitlichen Definition für Clankriminalität werden insgesamt drei Familienverbände in Hessen unter den Begriff subsumiert.

Anders als der Bund ist Hessen im Bereich der Bekämpfung der Clankriminalität sehr aktiv. Das zeigt sich insbesondere in einer konsequenten Verfolgung und Ahndung von Bagatelldelikten.

Die hessische Polizei geht mit offenen und verdeckten Maßnahmen gegen diese Clans vor. Insbesondere Gastronomiebetriebe wie Shisha-Bars und Glücksspielstätten werden im Rahmen von Kontrollmaßnahmen gemeinsam von der Polizei und den kommunalen Behörden aufgesucht, um gezielt gegen illegales Glücksspiel und andere Straftaten vorzugehen, die durch diese Familien begangen werden. Personen, die zu den Familien gehören und die erwiesenermaßen in die Straftaten sowie die bestehenden Gewaltkonflikte verwickelt sind, werden regelmäßig kontrolliert. Sämtliche Waffen und andere verbotene Gegenstände, die bei diesen Kontrollen festgestellt werden, werden unmittelbar sichergestellt und fließen in die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung ein. Durch verdeckte Maßnahmen werden die Familienstrukturen weiter aufgehehlt, um daraus resultierend konsequente Maßnahmen abzuleiten. So wird das Betätigungsfeld der jeweiligen Clanstrukturen fortlaufend begleitet, um stets ein möglichst umfassendes Lagebild aufrechtzuerhalten. Dieser beschriebene Ansatz wird auch in jeder Besonderen Aufbauorganisation (BAO) sowie Sonderkommission (SOKO) angewendet.

Ein weiteres hilfreiches Ermittlungswerkzeug ist die „Verkehrsdatenspeicherung“. Hier steht die Bundesregierung in der Pflicht, eine den Maßgaben des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) genügende Neuregelung vorzunehmen und dabei die vom EuGH aufgezeigten Spielräume so effektiv wie möglich auszuschöpfen. Auch das Instrument der Quellen-Telekommunikationsüberwachung ist unverzichtbar. Die kryptierte Täterkommunikation stellt eine große Herausforderung für die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden dar. Mit der Analyseplattform hessen-DATA steht Hessen ein wichtiges Instrument zur Verfügung, durch das kriminelle Strukturen aufgehehlt und wirkungsvoll bekämpft werden können. Die Ermittler können große Mengen an Daten schnell analysieren und Zusammenhänge zwischen ihnen erfassen, die sonst möglicherweise unentdeckt bleiben würden. Die so ermöglichte automatisierte Datenanalyse leistet dabei einen immensen Mehrwert bei der polizeilichen Analyse – und damit schlussendlich für die Abwehr von Gefahren für höchste Rechtsgüter. Die Entscheidung der Bundesinnenministerin, die „Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA)“ nicht einzusetzen, passt dabei genauso ins Bild wie dass der Ankündigung zu einer Bildung einer „Allianz“ im November 2022 bis jüngst keine substantiellen Beiträge des Bundes zur Verbesserung des Kampfs gegen Clankriminalität gefolgt sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Wie viele sogenannte „kriminelle Clan-Familien“ mit wie vielen Mitgliedern leben derzeit in Hessen?
- Frage 6. Welche Staatsangehörigkeit besitzen die polizeibekanntes Mitglieder der „Clan-Familien“? Bitte nach Herkunft und Anzahl aufschlüsseln.
- Frage 7. Welchen Aufenthaltsstatus haben diese Personen?
- Frage 8. Welche örtlichen Schwerpunkte sind festzustellen, an denen intensiv agierende, Täterinnen/Täter bzw. Tätergruppen und Strukturen krimineller Großfamilien in Hessen vorzufinden sind?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 sowie 6 bis 8 zusammen beantwortet.

Nach Abschluss der Erhebungen zu den einschlägigen Lagebildern in den Bereichen der Allgemein- als auch der Organisierten Kriminalität, konnten für das Jahr 2022 Hinweise auf die Existenz von drei Familienverbänden gewonnen werden, welche als Clans bezeichnet werden können und deren Familiengröße zusammen ca. 350 bis 410 Personen, die in Hessen leben, umfasst.

Bei diesen Familien handelt es sich zum einen um die Familie S., die insgesamt aus etwa 200 bis 250 Familienmitgliedern in Deutschland besteht. Ca. 150 davon leben in Frankfurt am Main. Zum anderen gibt es einen serbischen und einen rumänischen Clan. Der serbische Clanverbund setzt sich aus mehreren Familien zusammen, die zur Familie M. gehören und zu der insgesamt ca. 55 Personen zählen. Die rumänischen Familien gehören zur Clanfamilie N. und umfassen in Hessen ca. 155 Mitglieder.

Familienzugehörigkeit alleine darf jedoch nicht ohne weiteres mit kriminellem Verhalten gleichgesetzt werden, da es hierzu individueller Tatbeiträge der Personen bedarf. In Hessen sind die Städte Frankfurt am Main und Offenbach als örtliche Schwerpunkte feststellbar. Von den polizeibekanntem Mitgliedern hatten die Personen mehrheitlich die alleinige deutsche Staatsbürgerschaft (29), die türkische (28) sowie die rumänische Staatsangehörigkeit (15). 44 der 98 Personen sind Unionsbürger.

Frage 2. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden gegen Mitglieder krimineller Clans seit dem Jahr 2020 eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Delikten.

Frage 3. Wie viele strafrechtliche Verurteilungen gab es seit 2020? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Delikten.

Frage 4. Wie viele von den seit 2020 straffällig gewordenen „Clan-Mitgliedern“ werden derzeit als Intensivtäter geführt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4 zusammen beantwortet.

In Hessen werden keine gesonderten Statistiken betreffend delinquentes Verhalten von Mitgliedern krimineller Clans geführt. Im Hinblick auf Daten zu den Ermittlungsverfahren erfolgte deshalb eine händische Auswertung. Die im Einzugsbereich des Polizeipräsidiums Südosthessen (PP SOH) und des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main (PP FFM) einzeln registrierten Ermittlungsverfahren betrafen für den abgefragten Zeitraum im Wesentlichen Vermögens- und Rohheitsdelikte sowie 2020 bis 2021 fünf Fälle von versuchtem Totschlag. Vier Personen werden als Intensivtäter geführt.

Frage 5. Welchen Wert hatten die eingezogenen Vermögenswerte von kriminellen Clans seit 2020? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Die Flächenpräsidien erheben jährlich die Summen der vorläufig gesicherten Vermögenswerte. Diese werden nicht nach Kategorien wie bspw. „kriminellen Clans“ erhoben.

Frage 9. Welche Erkenntnisse liegen bei der Landesregierung zu Überschneidungen zwischen Mitgliedern krimineller Familienclans und den Mitgliedern von kriminellen Rockervereinigungen vor?

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse zu strukturellen Überschneidungen vor.

Frage 10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Eindämmung der Clan-Kriminalität in Hessen?

Innere Sicherheit ist zuallererst Aufgabe der Länder im föderalen Staatsgebilde. Es sind die Landesbehörden der Polizei, des Verfassungsschutzes, des Katastrophenschutzes sowie unterschiedlicher Cybersicherheitsbehörden, die sich der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität, Terrorismus, hybrider Bedrohungen oder dem Schutz Kritischer Infrastrukturen erfolgreich widmen.

Die hessische Polizei handelt effektiv und zielorientiert.

Die hessische Polizei griff bspw. entschlossen in den Konflikt der oben genannten Familien S. und N. ein. Nach den aufkeimenden Konflikten zwischen den beiden Familien in Folge von Schussabgaben auf einen Kiosk der Familie S. durch die Familie N. im Allerheiligenviertel in Frankfurt im Jahr 2021 wurden die entsprechenden Familienstrukturen sowie die Straftaten durch die Einrichtung einer BAO, unter Leitung des Polizeipräsidiums Frankfurt, konsequent verfolgt und aufgedeckt. Der Hintergrund des Konflikts war, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Handel mit Betäubungsmitteln wenig Geld eingebracht hatte und stattdessen als neue Einnahmequelle illegale Glücksspielrunden in Hinterzimmern veranstaltet wurden.

Auf die seit dem 28.04.2023 wieder aufkeimenden Konflikte der vorgenannten Familien in Frankfurt am Main folgte wiederum die Einrichtung der SOKO 2804, um die Strafverfolgung zielgerichtet durchzuführen.

Wiesbaden, 20. Juli 2023

Peter Beuth